

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette Feldmann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Arbeitsrecht (Referent/in)

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 04.11.2019 - 04.11.2019

Aktuelles Arbeitsrecht

Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 10 Stunden; 11.10.2019 - 12.10.2019

Antragstellung, Rubrum und sonstige Formalien bei Klageerhebung im Arbeitsrecht

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.09.2019 - 25.09.2019

Psychologie für Juristen - was Arbeitsrechtler und Mediatoren über Konflikte wissen sollten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.05.2019 - 21.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Die Reformen Macron im Arbeitsrecht aus französischer und deutscher Sicht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.05.2019 - 16.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette Feldmann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Einführung agiler Arbeitsmethoden - Risiken des Einsatzes von Fremdpersonal und betriebliche Mitbestimmung

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.04.2019 - 25.04.2019

Aktuelle Rechtsprechung zum WEG- und Wohnraummietrecht

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 27.02.2019 - 27.02.2019

Selbststudium: Antragstellung und Tenorierung im Kündigungsschutzprozess

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.02.2019 - 19.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Mai 2020